

Internationale Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen -ICAN Deutschland e.V. - Berlin  
Inga Blum, 21224 Rosengarten, ingablum@gmx.de

An Wolfgang Baasch, Vorsitzender des Europaausschusses

Stellungnahme zu Drucksache 19/2758 / Für eine atomwaffenfreie Welt !

**Die Landesregierung von Schleswig-Holstein sollte sich dem Appell der Internationalen Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen (ICAN) anschließen und die Bundesregierung dazu auffordern, dem UN-Vertrag über das Verbot von Atomwaffen (AVV) beizutreten.**

In Deutschland fordern bereits 4 Bundesländer (Bremen, Berlin, Rheinland-Pfalz und Hamburg) und 127 Städte und Gemeinden, darunter alle Landeshauptstädte, die Bundesregierung zum Beitritt auf.

Neue atomare Aufrüstung, das Ende tatsächlicher Rüstungskontrolle und die tiefsitzende Illusion von Sicherheit durch nukleare Abschreckung haben zu einer Situation geführt, die nach Meinung von Expert\*innen gefährlicher ist als zu Hochzeiten des kalten Krieges.<sup>1</sup> Das Ende des INF-Vertrages zur Begrenzung von Mittelstreckenraketen in Europa und die ab 2022 geplante Aufrüstung der in Deutschland und anderen europäischen NATO Ländern im Rahmen der nuklearen Teilhabe stationierten Atomwaffen verschärfen das Wettrüsten und erhöhen die Gefahr des Einsatzes von Atomwaffen in Europa mit katastrophalen humanitären Folgen. Schleswig-Holstein wäre aufgrund seiner Häfen und Militärstützpunkte in einem Atomkrieg vermutlich eines der ersten Ziele. Vizeadmiral Andreas Krause sagte 2019 auf einem Marine-Kongress in Kiel: *„Kein Gebiet Europas ist so stark militarisiert wie der Ostseeraum, wo sich auf engem Raum NATO und EU sowie Russland gegenüberstehen. Mit der Wiederbelebung der Landes- und Bündnisverteidigung steht der Ostseeraum u.a. als Verbindungsweg zu den östlichen NATO-Partnern für die Deutsche Marine wieder im Zentrum der maritimen Verteidigungsanstrengungen.“*

Der Atomwaffenverbotsvertrag der Vereinten Nationen bietet einen Ausweg aus der wachsenden Gefahr. Die große Mehrheit der Staatengemeinschaft unterstützt den AVV.

Im Folgenden Auszüge aus einem Hintergrundpapier, das im August 2021 von Autor\*innen von ICAN Deutschland, IPPNW Deutschland (Internationale Ärzte zur Verhütung des Atomkrieges) und Greenpeace herausgegeben wird.

---

<sup>1</sup> Interview mit Izumi Nakamitsu, hohe Repräsentantin der UNO für Abrüstungsfragen, 05.08.2020, der Spiegel

<b>Inhalt</b>	
Evidenz-basierte Risikoeinschätzung statt veralteter Abschreckungs-Doktrin	S.2
Der Atomwaffenverbotsvertrag (AVV) schließt die Lücken des alten Rüstungskontrollregimes	S.3
Auswirkungen des Atomwaffenverbotsvertrags	S.4
Die nukleare Teilhabe ist ein Relikt des Kalten Krieges – sie hat ihren militärischen und politischen Sinn verloren.	S.5
Russland und das Baltikum	S.7
Bewertung der Haltung der Bundesregierung zum AVV	S.9

### **Evidenz-basierte Risikoeinschätzung statt veralteter Abschreckungs-Doktrin**

2020 haben Nuklearwaffenstaaten 76,2 Milliarden US-\$<sup>2</sup> für Modernisierung und Weiterentwicklung ihrer nuklearen Arsenale aufgewendet. Zugleich wurden bestehende Rüstungskontrollverträge beendet. Neue technologische Entwicklungen haben destabilisierende "Fortschritte" im Weltraum und im Cyber-Bereich, bei neuen Waffentypen und bei der Raketenabwehr entstehen lassen. Die Regierungen der Nuklearwaffenstaaten sehen in ihren aktuellen Nuklearstrategien Atomwaffen als tatsächlich einsetzbares Mittel der Kriegsführung vor.

Nukleare Abschreckung ist immer noch ein zentraler Pfeiler im sicherheitspolitischen Denken der Führungen aller Nuklearwaffenstaaten und ihrer Verbündeten. Sie wird von ihren Verfechtern als unverzichtbares und alternativloses Fundament nationaler Sicherheit dargestellt, sowohl in der Theorie als auch in der Praxis. Sie behaupten, Atomwaffen hätten über 70 Jahre lang einen Konflikt zwischen den Großmächten abgewendet. Aber für diese Behauptung gibt es keine belastbare Evidenz. Das Ausbleiben eines dritten Weltkriegs ist kein Beleg für die Theorie, dass die nukleare Abschreckung funktioniert. In dieser Argumentation wird die zeitliche Korrelation (seit Beginn des Atomzeitalters kein Weltkrieg) mit einer ursächlichen Kausalität verwechselt. Beispiele, die gerne als Beleg für eine stabilisierende Auswirkung nukleare Abschreckung genannt werden, sind die Kuba- oder die Berlinkrise und die Tatsache, dass es bisher noch nicht zu einem Atomkrieg gekommen ist. Allerdings wäre es ohne Atomwaffen gar nicht erst zu diesen Krisen gekommen.

Statt weiterhin auf das ungesicherte Konzept der nuklearen Abschreckung zu setzen, müssen die umfassenden Belege<sup>3,4</sup> zu den Risiken<sup>5</sup> eines Atomwaffeneinsatzes und zu den humanitären Folgen von Atomwaffen Grundlage verantwortungsbewussten politischen Handelns werden.

Heute existieren noch immer etwa 13.400 Atomwaffen - ein Bruchteil der 70.000 Waffen zu Hochzeiten des Kalten Krieges. Doch bereits der Einsatz einiger hundert Waffen auf beiden

2 ICAN (2021): Complicit: 2020 global nuclear weapons spending, Verfügbar unter: [https://www.icanw.org/2020\\_global\\_nuclear\\_weapons\\_spending\\_complicit](https://www.icanw.org/2020_global_nuclear_weapons_spending_complicit)

3 Internationales Rotes Kreuz: Atomwaffen - eine inakzeptable Bedrohung für die Menschheit, verfügbar unter: <https://www.icrc.org/de/document/atomwaffen-eine-inakzeptable-bedrohung-fuer-die-menschheit>, Zuletzt Zugriffen am 07.06.2021, 19:41 Uhr

4 WILPF/Beatrice Fihn ed. (2013): Unspeakable suffering - the humanitarian impact of nuclear weapons.

5 Lewis P. et al (2014): Too Close for Comfort, Chatham House, Verfügbar unter: [https://www.chathamhouse.org/sites/default/files/field/field\\_document/20140428TooCloseforComfortNuclearUseLewisWilliamsPelopidasAghlani.pdf](https://www.chathamhouse.org/sites/default/files/field/field_document/20140428TooCloseforComfortNuclearUseLewisWilliamsPelopidasAghlani.pdf), S. 7.

Seiten bedeutet nach wie vor das Ende der Zivilisation und fast allen Lebens auf der Erde. Die Detonation von weniger als 0,5% der weltweiten Atomwaffenarsenale würde durch den aufgewirbelten Ruß und Staub zu einer Verdunkelung der Atmosphäre, zu Klimaabkühlung und Ernteausfällen führen. In deren Folge wären weltweit bis zu 2 Milliarden Menschen von Hunger bedroht.<sup>6</sup> Eine einzige moderne Atomwaffe kann, wenn sie über einer großen Stadt eingesetzt wird, über eine Million Menschen töten.<sup>7</sup>

### **Der Atomwaffenverbotsvertrag (AVV) schließt die Lücken des alten Rüstungskontrollregimes**

Ist der Atomwaffenverbotsvertrag eine zu radikale Lösung? Bricht er mit dem bewährten Rüstungskontrollregime, das seit den späten 1960er Jahren aufgebaut wurde? Sollten wir uns darauf konzentrieren, die Atomwaffenstaaten zur Rückkehr an die Verhandlungstische zu animieren, an denen schon erfolgreich INF-Vertrag und START-Verträge verhandelt wurden?

Nein. Der Atomwaffenverbotsvertrag (AVV) ist gerade die Reaktion auf den Fehlschlag dieses Rüstungskontrollregimes. Auf jeder Überprüfungs-konferenz des Atomwaffen-Nichtverbreitungsvertrags / Atomwaffensperrvertrags (NVV) appelliert die große Mehrheit der atomwaffenfreien Staaten an die Besitzer von Nuklearwaffen, ihrer dort eingegangene Verpflichtung „zur nuklearen Abrüstung sowie über einen Vertrag zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle.“ (Artikel VI, NVV) nachzukommen. Diese Appelle sind jedes Mal ungehört verhallt. Zuletzt hat Großbritannien die erstmalige Anhebung der Höchstgrenzen seines Arsenal seit den 1990er Jahren angekündigt.<sup>8</sup> Diesen Schritt ging damit ausgerechnet der NVV-Atomwaffenstaat, der sich in der Vergangenheit zumindest rhetorisch dem Abrüstungsziel des Nichtverbreitungsvertrages am stärksten verbunden gezeigt hat.<sup>9</sup>

Der AVV baut auf dem Nichtverbreitungsregime auf und nimmt auch Ergebnisse der NVV-Überprüfungs-konferenz 2010 als Grundlage, die auf Art. VI des Nichtverbreitungsvertrags beruhenden Verpflichtungen zu nuklearer Abrüstung umzusetzen. Ein (rechtlicher) Widerspruch zum NVV kann dabei nicht festgestellt werden.<sup>10</sup> Neben den Verbotsnormen bietet der AVV in Art. 4 auch einen neuen völkerrechtlichen Rahmen für eine vollständige Beseitigung aller Atomwaffen unter wirksamer internationaler Kontrolle. Der u. a. schon in Resolution 2231 (2015) des UN-Sicherheitsrats zur iranischen Nuklearfrage und im Abschlussdokument der NVV-Überprüfungs-konferenzen 2010 gefasste Kontrollumfang wird dabei ebenfalls durch den AVV gefordert. Die Verpflichtungen, internationale Kontrollen zuzulassen, fallen insgesamt betrachtet nicht hinter den rechtlichen Verpflichtungen des NVV zurück. Im Ergebnis würde der AVV – aufbauend auf den bisher geltenden Verpflichtungen aus dem NVV und den derzeit in Kraft befindlichen Verifikationsstandards – für fast alle künftigen Vertragsstaaten die völkerrechtlich verbindlichen Standards erweitern und in keinem einzigen Fall verringern.<sup>11</sup> Im Gegensatz zum NVV enthält der AVV auch

---

6 Helfand, Ira (2013): Nuclear Famine: Two billion people at risk?, International Physicians for the Prevention of Nuclear War.

7 Physicians for Social Responsibility (2006): Medical Consequences of a Nuclear Attack on Iran.

8 BBC News (2021): Integrated Review - UK to lift cap on nuclear stockpile, verfügbar unter: <https://www.bbc.com/news/uk-56413920> [13.04.2021].

9 Zur bisherigen britischen Position: Ritchie, Nick / Pelopidas, Benoît (2016): European Nuclear Nationalism. UK and French Perspectives on Nuclear Disarmament. In: Hynek, Nik / Smetana, Michal: Global Nuclear Disarmament. Strategic, Political, and Regional Perspectives. Routledge: Abingdon / New York, S. 225–250.

10 So im Ergebnis auch das [Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags zum rechtlichen Verhältnis zwischen Atomwaffenverbotsvertrag und Nichtverbreitungsvertrag vom 19. Januar 2021](#).

11 Mikeska, Johannes (2021): Atomwaffenverbotsvertrag und Nichtverbreitungsvertrag - Ein mehr oder Weniger an Sicherungsmaßnahmen?, Verfügbar unter: [https://www.icanw.org/report\\_nato\\_tpnw?utm\\_campaign=nato\\_report\\_experts&utm\\_medium=email&utm\\_source=ican](https://www.icanw.org/report_nato_tpnw?utm_campaign=nato_report_experts&utm_medium=email&utm_source=ican)

Verifikationsverpflichtungen für die Atommächte, sobald sie ihm beigetreten sind. Die Ziele der Nichtverbreitung von Atomwaffen werden dadurch bekräftigt und die Nichtverbreitungsarchitektur insgesamt gestärkt. Nach Jahren des Stillstands – oder gar der Rückschritte – bei der nuklearen Abrüstung, war die Verabschiedung des AVV im Juli 2017 ein Signal, dass bedeutende Fortschritte auch durch multilaterale Verhandlungsformate erreicht werden können. Neben der völkerrechtlichen Normsetzung bietet der Vertrag einen Rahmen für künftige Abrüstungsschritte. Er kann dahingehend auch an die Schritte der vornehmlich bilateralen Abrüstungs- und Rüstungskontrollverträge insbesondere zwischen der Sowjetunion bzw. Russland und den USA anknüpfen. Der AVV berücksichtigt dabei gleichberechtigt die Sicherheit aller Staaten.

### **Auswirkungen des Atomwaffenverbotsvertrags**

Ein Umdenken im Hinblick auf Atomwaffen wird zwar nicht über Nacht geschehen, aber es ist auch nicht mehr aufzuhalten. Schon heute haben zwei ehemalige NATO-Generalsekretäre sowie 53 ehemalige Staats- und Regierungschefs und Außen- und Verteidigungsminister aus NATO-Staaten die NATO-Staaten dazu aufgerufen, dem Vertrag beizutreten, und darauf hingewiesen, *“... dass ein Verbot von Atomwaffen durchaus mit einer Mitgliedschaft in der NATO vereinbar ist”*.<sup>12</sup>

Historisch betrachtet ist es eindeutig, dass sich das Verhalten von Staaten erst ändert, wenn dieses Verhalten klar geächtet wird. Das Inkrafttreten von früheren Abrüstungsverträgen etwa zu Landminen und Streumunition zeigt, dass sich auch das Verhalten von Staaten ändert, die nicht beitreten. Auch hier gab es anfangs allerdings entschiedenen Widerstand, insbesondere aus der NATO - so wie heute beim AVV.

Rein rechtlich wird der AVV Atomwaffen die Legitimität entziehen. 1996 hatte der Internationale Gerichtshof in Den Haag moniert, dass es noch kein explizites Verbot von Atomwaffen gab. Diese Lücke füllt der AVV und das mit ernstzunehmenden Konsequenzen.

Ab dem Moment des Inkrafttretens wird der AVV für seine Vertragsstaaten verbindliches Recht und muss durch nationale Maßnahmen umgesetzt werden. Beispielsweise hat das irische Parlament bereits ein Gesetz verabschiedet, das jegliche unter dem Vertrag verbotene Aktivität unter Strafe stellt.<sup>13</sup> Langfristig ist zu erwarten, dass alle 122 Staaten, die den Vertrag am 7. Juli 2017 in den Vereinten Nationen angenommen haben, auch beitreten werden. Ebenso steigt unter den NATO-Staaten die Unterstützung für einen Beitritt – in zahlreichen Staaten haben die Parlamente die Regierungen beauftragt, die Vereinbarkeit von AVV und NVV zu untersuchen, einzelne Entscheidungsträger:innen haben den Wert des AVVs für die Abrüstungsdebatte hervorgehoben und Umfragen in der Bevölkerung zeigen wiederholt, dass Atomwaffen und deren Stationierung in Europa abgelehnt werden.<sup>14</sup>

So wie die meisten Staaten müssen auch die Atomwaffenstaaten und ihre Verbündeten das Völkerrecht achten und stärken, das gilt für Handel und Umwelt ebenso, wie für die internationale Sicherheitsordnung. Völkerrecht hat somit Auswirkungen darauf, was international als legitim gelten kann.

---

12 Offener Brief für das Atomwaffenverbot (2020): Verfügbar unter: [www.icanw.de/wp-content/uploads/2020/09/NATO-Au%C3%9Fenminister-Brief-DE-2.pdf](http://www.icanw.de/wp-content/uploads/2020/09/NATO-Au%C3%9Fenminister-Brief-DE-2.pdf)

13 Oireachtas (2019): Prohibition of Nuclear Weapons Act. Verfügbar unter: [www.oireachtas.ie/en/bills/bill/2019/60/](http://www.oireachtas.ie/en/bills/bill/2019/60/)

14 ICAN (2021): NATO - A non-nuclear Alliance? Verfügbar unter: [https://www.icanw.org/report\\_nato\\_tpnw?utm\\_campaign=nato\\_report\\_experts&utm\\_medium=email&utm\\_source=ican](https://www.icanw.org/report_nato_tpnw?utm_campaign=nato_report_experts&utm_medium=email&utm_source=ican)

Beispiel Testverbot: Leider wurde der 1996 unterzeichnete globale Kernwaffenteststopp-Vertrag (CTBT, Organisation des Vertrags über ein umfassendes Verbot von Nuklearversuchen<sup>15</sup>) bis heute von einigen Staaten nicht ratifiziert, sodass er nicht in Kraft treten konnte. Dank des AVV gibt es nun erstmals ein umfassendes, rechtsverbindliches Verbot von Atomwaffentests. So unterstützt der AVV die wertvolle Arbeit der CTBTO, der Organisation des Teststopp-Vertrags in Wien.

Beispiel Finanzwirtschaft: Kredite für Firmen, die an Wartung und Entwicklung von Atomwaffen und Trägersystemen beteiligt sind, werden untersagt (Artikel 1e). Das hat handfeste Auswirkungen für Banken in Vertragsstaaten. Aber schon heute richten sich etliche Finanzinstitute nach internationalen Ächtungsnormen, noch bevor ihre Staaten beitreten, und schließen Geschäfte mit Atomwaffen-Firmen aus. Divestment hat auch bei den Verboten von Landminen und Streumunition dazu geführt, dass Firmen sich von Unternehmensteilen getrennt oder die Produktion gänzlich eingestellt haben, auch in Staaten, die den Verträgen ferngeblieben sind.

### **Die nukleare Teilhabe ist ein Relikt des Kalten Krieges – sie hat ihren militärischen und politischen Sinn verloren.**

Wenn Deutschland dem AVV beitrifft, müssten die im Rahmen der nuklearen Teilhabe der NATO in Büchel, Rheinland-Pfalz stationierten Atomwaffen abgezogen werden.

Die in Büchel, Rheinland-Pfalz, stationierten B61-Bomben sollen voraussichtlich 2022 durch modernisierte B61-12 Atombomben mit erweiterten Fähigkeiten ersetzt werden. Es ist zu befürchten, dass die technischen Erneuerungen (z.B. präzisere Lenkung durch neues Heckteil, verstellbare Sprengkraft) zu einer Senkung der Einsatzschwelle führen. Es handelt sich um die größte qualitative nukleare Aufrüstung Deutschlands seit Anfang der 80er Jahre in Folge des NATO-Doppelbeschlusses. Die einzigen europäischen Flugzeuge für konventionelle und nukleare Einsätze (dual-capable aircraft, DCA)<sup>16</sup> sind derzeit die F-16 und der Tornado.

Das bisherige nukleare Trägersystem der Bundeswehr, der Tornado, ist mangels fehlender Komponenten (insbesondere im Bereich der Steuerelemente) nicht dazu in der Lage, die neuen Fähigkeiten der B61-12 nutzbar zu machen. Außerdem sind die Tornados veraltet und sollen ab 2025 ersetzt werden.<sup>17</sup> Die Ankündigung des Verteidigungsministeriums vom April 2020, neue atomwaffenfähige Trägerflugzeuge vom Typ F18 anzuschaffen, um die Fortsetzung der nuklearen Teilhabe zu gewährleisten, führte zu einer breiten öffentlichen Debatte über die Zukunft der nuklearen Teilhabe und die Entscheidung wurde in die nächste Legislaturperiode vertagt.<sup>18</sup> Der Kauf neuer atomwaffenfähiger Flugzeuge wird in Umfragen partei-übergreifend von einer verlässlich großen Mehrheit der Bevölkerung abgelehnt.<sup>19</sup> Die Entscheidung gegen den Kauf neuer Trägersysteme würde die politischen Kosten für den Ausstieg aus der nuklearen Teilhabe verringern.

---

15 Deutsche UN-Vertretung in Wien. CTBTO. Verfügbar unter: <https://wien-io.diplo.de/iow-de/internationale-organisationen/ctbto/1906732>

16 DCA = Dual Capable Aircraft, ein Kampfbomber, der sowohl für nukleare, als auch konventionelle Einsätze vorgesehen ist

17 Mikeska, Johannes (2020): Tornado-Nachfolge – Kauf nuklearer Trägersysteme für Deutschland?. [https://www.icanw.de/wp-content/uploads/2020/05/20-05-05\\_tornado-nachfolge\\_final.pdf](https://www.icanw.de/wp-content/uploads/2020/05/20-05-05_tornado-nachfolge_final.pdf)

18 Nassauer, Ottfried (2020): Teuer und umstritten – die Tornado-Nachfolge, Juli 2020. [https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/greenpeace\\_bits\\_kosten\\_tornadonachfolger\\_studie\\_07\\_2020.pdf](https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/greenpeace_bits_kosten_tornadonachfolger_studie_07_2020.pdf)

19 Umfrage im Auftrag von Greenpeace, 07.07.2020. <https://www.greenpeace.de/presse/presseerklarungen/greenpeace-umfrage-grosse-mehrheit-fuer-unterzeichnung-des>

Obwohl die B61-Bomben gemeinhin als Atomwaffen der NATO bezeichnet werden, befinden sie sich vollständig im Besitz der Vereinigten Staaten. Der US-Präsident hat das letzte und entscheidende Wort über den Einsatz dieser Atombomben.<sup>20</sup> Theoretisch kann das Stationierungsland jedoch den Einsatz der Dual-Use Kampfbomber zum Transport und Abwurf der Atombomben ablehnen.<sup>21</sup>

In der praktischen Einsatzplanung bestehen bzgl. der B61-Bomben viele Einschränkungen, die eine abschreckende Funktion in der Realität zweifelhaft erscheinen lassen:

Bei einem Einsatz müssen die Kampfbomber die russische Luftverteidigung überwinden. Es besteht fast keine Chance, dass die für den Einsatz vorgesehenen Flugzeuge das dichte Netz von russischen Luftabwehrsystemen über Nordosteuropa überwinden könnten, um die B61-Bombe zielgenau abzuwerfen. Selbst für das US-Kampfflugzeug F-35 mit seinen Stealth-Eigenschaften<sup>22</sup> ist die Fähigkeit, russische Luftabwehr zu überwinden und eine Atombombe über dem geplanten Ziel abzuwerfen, sehr gering.

Zweitens schließt die komplexe Natur der "Dual-Key"-Vereinbarungen einen schnellen Einsatz aus.<sup>23</sup> Ein Ersuchen um den Einsatz taktischer Nuklearwaffen "von oben nach unten" zu bearbeiten, dauert 24 Stunden, während ein Ersuchen "von unten" - d.h. von einem Befehlshaber vor Ort - bis zu 60 Stunden in Anspruch nehmen könnte.<sup>24,25</sup> Zudem ist es auch immer denkbar, dass ein Teilnehmerland an der nuklearen Teilhabe ein Veto gegen einen Einsatz von B61-Atombomben einlegen könnte.

Es gibt drei Bereiche, in denen die NATO einen taktischen Nuklearschlag führen könnte:

- a) gegen russische Streitkräfte, sobald sie in die baltischen Staaten einmarschiert sind,
- b) gegen russische Streitkräfte im Transit durch Belarus oder
- c) gegen Ziele in Russland selbst.

Die letztere Option sollte kategorisch ausgeschlossen werden. Ein taktischer Einsatz gegen russisches Territorium könnte sofort strategische Konsequenzen haben. Absurd wäre ein Einsatz auf dem Territorium von Estland, Lettland und Litauen, der diese kleinen Länder zerstören würde. Blieben noch Ziele in Belarus.<sup>26</sup> Obwohl Belarus oft als Handlanger Russlands angesehen wird, ist es unmöglich realistisch einzuschätzen, inwieweit Belarus in einem baltischen Invasionsszenario offen mit Russland kooperieren würde.<sup>27</sup> Somit könnten nukleare Schläge der NATO gegen Belarus zur Bombardierung eines Drittlandes führen, das nicht einmal ein williger Teilnehmer an dem Konflikt ist, oder - was ebenfalls zu

---

20 Eine ausführliche Darstellung der Kernwaffen der nuklearen Teilhabe: siehe Studie im Auftrag von Greenpeace: Kütt, Moritz (2020): Kernwaffen in Deutschland. [https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/s03061\\_gp\\_nukleare\\_teilhabe\\_studie\\_10\\_2020\\_fly\\_05.pdf](https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/s03061_gp_nukleare_teilhabe_studie_10_2020_fly_05.pdf)

21 Brauß, Heinrich (2020): Amerikanische Nuklearwaffen in Europa - ein wichtiges Element der NATO-Strategie, In: Zeitschrift ZU GLEICH. 1/2020, S. 7 ff

22 Dt: Tarnkappeneigenschaften. Damit werden bestimmte Flugzeuge für Radiowellen der Radarsysteme unsichtbar. Czycholl, Harald (2015): Mit diesen Tricks werden Objekte unsichtbar. In: Welt: <https://www.welt.de/wissenschaft/article150503355/Mit-diesen-Tricks-werden-Objekte-unsichtbar.html>

23 Kamp, Karl-Heinz/Remkes, Robertus C.N. (2011): Options for NATO Nuclear Sharing Arrangements, In: Reducing Nuclear Risks in Europe: A Framework for Action, ed. Steve Andreasen and Isabelle Williams, (Washington, DC: Nuclear Threat Initiative, 2011), 81–82, [https://media.nti.org/pdfs/NTI\\_Framework\\_Chpt4.pdf](https://media.nti.org/pdfs/NTI_Framework_Chpt4.pdf)

24 Kelleher, "NATO Nuclear Operations," 457. Das ist die gleiche Zeitspanne, die Russlandbenötigen würde, um zwei der drei baltischen Hauptstädte einzunehmen.

25 RAND Corporation, bedeutender US Thinktank, der US Verteidigungsministerium und der US Air Force nahesteht, vergl.: <https://www.rand.org/topics/wargaming.html>

26 Russische Streitkräfte müssten nicht unbedingt Weißrussland durchqueren, obwohl es sinnvoll wäre, wenn Litauen ein Ziel wäre, ebenso wie Estland und Lettland. Noch wichtiger ist jedoch, dass Russland wahrscheinlich die so genannte Suwalki-Lücke - den schmalen Korridor entlang der litauisch-polnischen Grenze, durch den NATO-Verstärkungen fließen würden - unter den meisten Umständen, die einen Angriff auf einen der baltischen Staaten beinhalten, versiegeln möchte. Dies würde die Durchquerung von Belarus erfordern.

27 Alexander Lanoszka, "The Belarus Factor in European Security," Parameters 47, no. 4 (2017): 75–84

Konsequenzen auf strategischer Ebene führen würde - einen russischen Bündnisfall auslösen. Viertens und vor Allem wäre der Einsatz von taktischen Atomwaffen ein Tabubruch und würde das unkalkulierbare Risiko der Eskalation zu einem globalen Atomkrieg mit sich bringen. Mehr und neue taktische Nuklearwaffen ändern daran nichts und werden die Sicherheit nicht erhöhen. Im Gegenteil: Die Existenz substrategischer Atomwaffen in Europa verringert die Eskalationskontrolle und erhöht das Risiko, dass eine Krise (z.B. im Baltikum) zu einem nuklearen Schlagabtausch eskaliert.

Es ist aus den genannten Gründen unwahrscheinlich, dass die B61-Atomwaffen der nuklearen Teilhabe aus militärischer Perspektive effektiv eingesetzt werden könnten. Sie sind militärisch praktisch nutzlos.

## Russland und das Baltikum

Die Nukleare Teilhabe trägt in keinem Fall zur Sicherheit der baltischen Staaten bei. Im Gegenteil erhöhen Atomwaffen auf einem begrenzten Raum die Gefahr eines unbeabsichtigten Einsatzes. Ein gängiges militärisches Argument für Atomwaffen und deren Stationierung in Europa ist die Aussage, dass dadurch ein höheres Abschreckungspotential gegen einen eventuellen Angriff Russlands auf die baltischen Staaten gegeben sei. Diese Befürchtung liegt vor allem in der jüngeren Geschichte und der Annexion der Krim begründet, ist aber irreführend: Die Krim bietet einen strategischen Mehrwert für Russland, vor allem den Zugang zum Schwarzen Meer und Mittelmeer sowie zum Flottenstützpunkt Russlands. Mit der Enklave Kaliningrad sowie durch St. Petersburg hat Russland aber bereits direkten Zugang zur Ostsee. Eine Invasion der baltischen Staaten ist dafür nicht notwendig. Politisch bedeuten Atomwaffen in Europa eine gegenseitige direkte Bedrohung, wobei die Stationierungsorte jeweils Einsatzziele für die andere Seite sind. Selbst falls man das unwahrscheinliche Szenario eines Angriffs Russlands auf die baltischen Staaten durchdenkt, ...

...sind mit den Bomben der Nuklearen Teilhabe kaum mehr als die Exklave Kaliningrad oder grenznahe Gebiete ohne Luftbetankung erreichbar

... erhöhen rein militärische Reaktionen die Eskalationsgefahr und könnten von Russland als Angriff gewertet werden.

... würde die immer wieder angeführte Erweiterung oder Verlegung der Waffen der Nuklearen Teilhabe in östliche Länder der NATO-Russland-Grundakte<sup>28</sup> widersprechen. Zwar stellte der Außenminister Polens 2016 die Gültigkeit in Frage<sup>29,30</sup>: eine Kündigung von NATO-Seite hätte jedoch vermutlich einen massiv eskalierenden Effekt und müsste von allen NATO-Staaten getragen werden.

... ist in Litauen sogar die Stationierung von Atomwaffen verboten.<sup>31</sup>

... müsste Russland einen erheblichen Preis - wirtschaftlich und militärisch – für die Besetzung dieser drei Staaten zahlen und wäre möglicherweise während und nach der Invasion mit anhaltenden Aufständen konfrontiert.

... würde ein taktischer Nuklearwaffeneinsatz auf dem baltischen Territorium im Wesentlichen das Gebiet verstrahlen und zerstören, das Russland angeblich begehrt.

---

28 NATO (1997) Grundakte. Verfügbar unter:

[https://www.nato.int/cps/en/natohq/official\\_texts\\_25468.htm?selectedLocale=de](https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_25468.htm?selectedLocale=de)

29 Bundestag (2016): Zulässigkeit rotierender Truppen in den östlichen Mitgliedstaaten der NATO. WD 2 - 3000 - 077/16.

<https://www.bundestag.de/resource/blob/433612/086ddea48fe4aa67d522df6817d48470/wd-2-077-16-pdf-data.pdf>

30 Bittner, Jochen (2016): Der Warschauer-Schluss-Pakt. In: Zeit Online. Verfügbar unter:

<https://www.zeit.de/politik/ausland/2016-02/nato-russland-grundakte-polen-sicherheit-bedingungen>

31 Blum, Inga (2021): Das Atomwaffenverbot macht die Welt sicherer. Verfügbar unter:

<https://www.fr.de/meinung/gastbeitraege/das-atomwaffenverbot-macht-die-welt-sicherer-90175231.html>

... bedeutet ein Nuklearwaffeneinsatz in der Region eine enorme geografische Nähe zum eigenen Territorium. Ein Konflikt in Estland zum Beispiel würde weniger als 300 km von St. Petersburg stattfinden.

Atomwaffen der nuklearen Teilhabe bieten daher keine Sicherheit für die baltischen Staaten. Im Gegenteil, die Situation jetzt ist hochkritisch: durch sehr nahe Manöver unter Einschluss von Atomwaffenträgern und gegenseitige Provokationen<sup>32</sup> ist die Gefahr eines Atomkriegs "aus Versehen" größer als je zuvor. Davor wären die baltischen Staaten nur sicher, wenn es zu einem Verbot und Abbau von Atomwaffen kommen würde.

## **Bewertung der Haltung der Bundesregierung zum AVV**

Die aktuelle Bundesregierung argumentiert, dass:

- ein deutscher Beitritt zum AVV ein deutscher Sonderweg wäre und der Nichtverbreitungsvertrag das wirksamere Instrument sei
- dies zur Fragmentierung und Schwächung von Abrüstungsbemühungen führen würde und
- ein Beitritt zum AVV sei nicht mit der NATO-Mitgliedschaft vereinbar

### **Ein deutscher Sonderweg?**

Angesichts dessen, dass 122 Staaten bei den Vereinten Nationen, für den AVV gestimmt haben und Deutschland innerhalb der 29 NATO-Mitglieder auch nur einer von fünf Staaten der nuklearen Teilhabe ist, kann bei einem deutschen Beitritt nicht von einem Sonderweg gesprochen werden.

### **Der Nichtverbreitungsvertrag, das wirksamere Instrument?**

Dass der als die "richtige Alternative" gern zitierte NVV an entscheidender Stelle nicht ausreicht, ist erkennbar: Auch wenn der NVV die in den 60er Jahren befürchtete extensive nukleare Proliferation eindämmen konnte, gibt es inzwischen es mehr Atomwaffenstaaten als zum Zeitpunkt des Abschlusses des NVV.

Der Artikel VI (*Jede Vertragspartei verpflichtet sich, in redlicher Absicht Verhandlungen zu führen über wirksame Maßnahmen zur Beendigung des nuklearen Wettrüstens in naher Zukunft und zur nuklearen Abrüstung sowie über einen Vertrag zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle.*) wird von den Atomwaffenstaaten nicht eingehalten. Im Gegenteil: Alle Atomwaffenstaaten modernisieren ihre Arsenale und die Zahl der einsetzbaren Atomwaffen steigt wieder.<sup>33</sup>

Kurz vor Inkrafttreten des Atomwaffenverbots der Vereinten Nationen am 21. Januar 2021 hat die Bundesregierung einen Beitritt zu dem Vertrag erneut abgelehnt. In einer Antwort auf eine Anfrage der Linksfraction im Bundestag bekräftigt das Auswärtige Amt, dass es den seit mehr als 50 Jahren bestehenden Atomwaffensperrvertrag für das wirksamere Instrument hält, um zu konkreten Abrüstungsschritten zu kommen. Aus dem neuen Vertrag ergebe sich

<sup>32</sup> Bundeswehr-Journal.de: US-Langstreckenbomber B-52 üben in Europa. Verfügbar unter: <https://www.bundeswehr-journal.de/2020/us-langstreckenbomber-b-52-ueben-in-europa/>

FAZ (2021): Auffallend viele russische Militärflugzeuge gesichtet <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/nato-sichtet-auffallend-viele-russische-militaerflugzeuge-17271863.html>

<sup>33</sup>, Kristensen, Hans M./ Korda, Matt (2021): Status of World Nuclear Forces, Federation of American Scientists, current update May 2021, Verfügbar unter: <https://fas.org/issues/nuclear-weapons/status-world-nuclear-forces/>, zuletzt zugegriffen am 29.006.2021 um 12:22

eine nachrangige Behandlung bestehender Verpflichtungen. „Aus Sicht der Bundesregierung kann dies zu einer Fragmentierung und realen Schwächung internationaler Abrüstungsbemühungen im nuklearen Bereich führen“.<sup>34,35</sup>

Ein aktuelles Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestags<sup>36</sup> widerspricht der Auffassung der Bundesregierung, dass der neue Vertrag den Nichtverbreitungsvertrag schwäche. Die beiden Verträge stünden „juristisch nicht in Widerspruch“ zueinander, heißt es darin. Die rechtliche „Fortschreibung“ bestehe vor allem darin, dass der Atomwaffenverbotsvertrag „konkrete Abrüstungsverpflichtungen enthält und die Strategie der nuklearen Abschreckung delegitimiert“. Auch bei den Vereinten Nationen in New York wird die Ablehnung des neuen Vertrags mit Unverständnis verfolgt. *„Staaten, die nicht beabsichtigen, dem Vertrag beizutreten, sollten die berechtigten Befürchtungen und alle nach Treu und Glauben unternommenen Anstrengungen zur Erreichung der nuklearen Abrüstung respektieren“*, fordert der Sprecher von UN-Generalsekretär António Guterres, Stéphane Dujarric, auch an die NATO-Staaten gerichtet.<sup>37</sup>

### **Fragmentiert der neue Vertrag die Staatengemeinschaft?**

Die Staatengemeinschaft ist seit Jahren tief gespalten in der Frage der nuklearen Bewaffnung - sie agiert nicht als Gemeinschaft, sondern in Blöcken: Atomwaffenstaaten, Verbündete der Atomwaffenstaaten und die sogenannte Non-Aligned Movement (NAM)<sup>38</sup>. Stattdessen setzt der AVV an Artikel 6 des NVV an, ergänzt und konkretisiert ihn. Das bestätigt auch der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages in seinem Gutachten.<sup>39</sup> Dass der AVV die Abrüstungsbemühungen unterstützt, ergibt sich aus dem Vertrag selbst - dessen Ziel und gleichzeitig die Bedingung zum Beitritt die vollständige nukleare Abrüstung ist.

### **Ist der Beitritt zum AVV mit der NATO Mitgliedschaft vereinbar?**

Deutschland kann Mitglied im AVV werden und in der NATO bleiben. Zwei ehemalige NATO-Generalsekretäre sowie 53 ehemalige Staats- und Regierungschefs und Außen und Verteidigungsminister aus NATO-Staaten die NATO-Staaten dazu aufgerufen, dem Vertrag beizutreten, und darauf hingewiesen, *„..., dass ein Verbot von Atomwaffen durchaus mit einer Mitgliedschaft in der NATO vereinbar ist“*.<sup>40</sup> Die Frage der militärischen Zusammenarbeit mit nuklear bewaffneten Verbündeten ließe sich am besten lösen, wenn ein oder mehrere NATO-Mitglieder dem AVV beitreten und gemeinsam mit anderen AVV-Vertragsparteien eine Praxis und einen Präzedenzfall schaffen. Staaten, die dem AVV beitreten, können in Bündnissen und militärischen Kooperationsvereinbarungen mit nuklear bewaffneten Staaten verbleiben und können weiterhin alle Operationen, Übungen und andere militärische Aktivitäten gemeinsam mit

---

34 Deutscher Bundestag (2021): Atomwaffen und Nichtverbreitungsvertrag. Verfügbar unter: <https://www.bundestag.de/presse/hib/820288-820288>

35 Deutscher Bundestag (2021): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Dr. Gregor Gysi, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 19/25562 – 19/25562, Verfügbar unter: <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/260/1926000.pdf>

36 Wissenschaftlicher Dienst des Bundestags (2021): Ausarbeitung zum rechtlichen Verhältnis zwischen Atomwaffenverbotsvertrag und Nichtverbreitungsvertrag. Verfügbar unter: <https://www.bundestag.de/resource/blob/814856/28b27e2d04faabd4a4bc0bfd0579658c/WD-2-111-20-pdf-data.pdf>

37 FAZ (2021): Bundesregierung lehnt Atomwaffenverbotsvertrag ab. Zitiert nach: <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/bundesregierung-lehnt-atomwaffenverbotsvertrag-weiter-ab-17157190.html>

38 Sog. „Blockfreie Staaten“, ein Forum von 120 Entwicklungsländern

39 Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestags, WD 2 - 3000 - 111/20, Zum rechtlichen Verhältnis zwischen Atomwaffenverbotsvertrag und Nichtverbreitungsvertrag, <https://www.bundestag.de/resource/blob/814856/28b27e2d04faabd4a4bc0bfd0579658c/WD-2-111-20-pdf-data.pdf>

40 Offener Brief für das Atomwaffenverbot (2020): Verfügbar unter: [www.icanw.de/wp-content/uploads/2020/09/NATO-Au%C3%9Fenminister-Brief-DE-2.pdf](http://www.icanw.de/wp-content/uploads/2020/09/NATO-Au%C3%9Fenminister-Brief-DE-2.pdf)

ihnen durchführen, soweit sie keine Atomwaffen beinhalten. Die Teilnahme an der ‚nuklearen Lastenteilung‘ und anderen nuklearbezogenen militärischen Aktivitäten müsste jedoch eingestellt werden.

Für eine Abkehr von der nuklearen Teilhabe gibt es bisher zwei historische Beispiele. Die NATO- Mitgliedsstaaten Kanada und Griechenland haben aktiv an der nuklearen Teilhabe teilgenommen und diese dann beendet. Spanien, Litauen, Dänemark, Norwegen und Island haben trotz NATO- Mitgliedschaft die Stationierung von Nuklearwaffen auf ihrem Gebiet ausgeschlossen.